

Zwischen

...  
..

- im Folgenden genannt -

vertreten durch

...

und

...  
..

- im Folgenden genannt -

wird folgender

## **Domain-Kaufvertrag**

geschlossen:

### **Präambel**

Der Verkäufer hat die Domain `www.domainname.de` unter seinem Namen bei der Registrierungsstelle ... eintragen lassen.

Er ist rechtmäßiger Inhaber der ihm aus der Eintragung erwachsenen Rechte.

Der Käufer möchte die Domain zu einem Zweck erwerben, der seiner gewerblichen bzw. seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist das Nutzungsrecht an der Domain ... in dem Umfang, wie es nach der Registrierung bei der Registrierungsstelle ... dem Verkäufer zusteht.

## **§ 2 Kaufpreis**

Der Käufer bezahlt an den Verkäufer einen Kaufpreis in Höhe von ... Euro.

Der Kaufpreis wird innerhalb von ... Tagen nach Unterzeichnung des Vertrags/nach Bestätigung des Providers über die erfolgte Umschreibung/nach Abrufbarkeit des Käufers als Domain-Inhaber in der Datenbank der Registrierungsstelle eingehend auf dem Konto des Verkäufers bei der ..., Kto-Nr. ... mit der Bankleitzahl ... angewiesen.

Bei verspäteter Zahlung ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen, soweit nicht der Käufer oder der Verkäufer einen anderen Schaden nachweisen.

## **§ 3 Pflichten des Käufers**

Der Käufer wird die Rechtsbeständigkeit der Rechtsposition des Verkäufers bei Unterzeichnung vor Wahrnehmung der durch diesen Vertrag auferlegten Pflichten des Verkäufers durch alle ihm zur Verfügung stehenden und zumutbaren Mittel prüfen.

Unterlässt der Käufer die Recherche, so kann der Käufer wegen Ansprüchen Dritter, die ihm deswegen verborgen geblieben sind, keine Rechte gegen den Verkäufer geltend machen.

Die Prüfung des Käufers erfolgt gegen Übernahme einer Kostenpauschale in Höhe von ... Euro durch den Verkäufer.

Die Ergebnisse der vorstehenden Recherchen sind dem Verkäufer von dem Käufer in Textform zu übermitteln.

## **§ 4 Pflichten des Verkäufers**

Der Verkäufer gibt alle zur Übertragung seiner Rechtsposition auf den Käufer erforderlichen Willenserklärungen ab.

Die Kosten für die Übertragung trägt der Käufer/der Verkäufer.

Die Übertragung ist abgeschlossen, wenn der Käufer als Domain-Inhaber bei der Registrierungsstelle geführt wird.

Die Übertragung der vorgenannten Rechtspositionen erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung.

Der Verkäufer wird die Rechtsbeständigkeit seiner Rechtsposition durch folgende Maßnahmen prüfen:

- Auswertung der erstgenannten 30 Treffer von mindestens drei zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung markteingeführten Suchmaschinen/
- Auswertung der erstgenannten 30 Treffer der folgenden Suchmaschinen: ... (z.B. Yahoo/Google/Metager)/
- Auswertung der Datenbanken mindestens eines gewerblichen Anbieters von Recherchen im Bereich des Namens- und Firmenrechts/
- Auswertung der folgenden Datenbanken: .../
- Einholen einer Markenrecherche durch ein Patentinformationszentrum oder einen vergleichbar zuverlässigen Anbieter auf Identität und Ähnlichkeit für nationale, europäische und internationale Marken.

Der Käufer erwirbt den Vertragsgegenstand ungeachtet der tatsächlichen oder möglichen entgegen stehenden Rechte von  
von ... aus ....

Können Dritte in Bezug auf den Vertragsgegenstand Rechte gegen den Käufer geltend machen, erweist sich die Rechtsposition des Käufers also als rechtmängelhaft, so ist der Verkäufer verpflichtet, diesen Mangel zu beheben oder dem Käufer nach dessen Wahl einen rechtmangelfreien Vertragsgegenstand zu verschaffen.

Die in § 475 BGB genannten gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben unberührt.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags nichtig sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Dieser Vertrag einschließlich der Anlagen enthält alle zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen über den Vertragsgegenstand. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sind als Nachträge, nummeriert nach ihrer zeitlichen Reihenfolge, schriftlich zu vereinbaren.

Änderungen einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

..., den ...

---

Unterschrift(en) des Verkäufers

---

Unterschrift(en) des Käufers